

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

Albert Jung
Referent für Lehrwesen
Richthofenstraße 10, 73434 Aalen
Telefon: 0171-1761830 / 07366-929220
E-Mail: jung-aalen@t-online.de
www.sportakrobatikbund.de



Lizenzverlängerungsmodus LZV

Allgemeine Hinweise zur LZV

Eine Trainer-/Übungsleiterlizenz Stufe C ist vier Jahre gültig.

Zur fristgerechten LZV sind mindestens 15 LE/UE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nötig. Diese können ausschließlich bei offiziellen, zur LZV anerkannten, Lehrgängen absolviert werden (bitte die jeweiligen Ausschreibungen beachten).

Für Leistungssportlizenzen- C müssen immer 50% bzw. 100% der erforderlichen LE/UE bei Lehrgängen absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind. Diese werden ausschließlich vom DSAB bzw. den beauftragten Landesverbänden angeboten.

Mind. 50 % der erforderlichen LE/UE zur Lizenzverlängerung müssen in der Sportakrobatik absolviert werden.

Fortbildungen privater oder kommerzieller Anbieter können grundsätzlich nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden. Fortbildungen von den Landessportverbänden (LSV's) können anerkannt werden.

Es bestehen folgende Aufteilungsmöglichkeiten:

1 x 15 LE/UE oder

2 x 8 LE/UE oder

3 x 5 LE/UE

Nach der LZV ist die Lizenz wieder für weitere vier Jahre gültig.

Achtung: Bitte beachten Sie bei jeder Ausschreibung genau für welche Lizenzen der jeweilige Lehrgang zur LZV anerkannt wird!

Fristgerechte Verlängerung

Mindestens 8 LE/UE müssen aus dem Fachgebiet Sportakrobatik absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge des DSAB bzw. den beauftragten Landesverbänden, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 8 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

Albert Jung
Referent für Lehrwesen
Richthofenstraße 10, 73434 Aalen
Telefon: 0171-1761830 / 07366-929220
E-Mail: jung-aalen@t-online.de
www.sportakrobatikbund.de



2. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter B / A zwei Jahre gültig.

Zur fristgerechten LZV sind mindestens 20 LE/UE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nötig. Diese können ausschließlich bei offiziellen, zur LZV anerkannten, Lehrgängen absolviert werden (bitte die jeweiligen Ausschreibungen beachten).

Für Leistungssportlizenzen - B / A müssen immer 50% bzw. 100% der erforderlichen LE/UE bei Lehrgängen absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind. Diese werden ausschließlich vom DSAB angeboten.

Mind. 50 % der erforderlichen LE/UE zur Lizenzverlängerung müssen in der Sportakrobatik absolviert werden.

Fortbildungen privater oder kommerzieller Anbieter können grundsätzlich nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden. Fortbildungen von den Landessportverbänden (LSV's) können anerkannt werden.

Es bestehen folgende Aufteilungsmöglichkeiten:

1 x 20 LE/UE oder

2 x 10 LE/UE oder

2 x 5 LE/UE + 1 x 10 LE/UE oder

1 x 10 LE/UE + 2 x 5 LE/UE

Nach der LZV ist die Lizenz wieder für weitere zwei Jahre gültig.

Achtung: Bitte beachten Sie bei jeder Ausschreibung genau für welche Lizenzen der jeweilige Lehrgang zur LZV anerkannt wird!

Fristgerechte Verlängerung

Mindestens 10 LE/UE müssen aus dem Fachgebiet Sportakrobatik absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge des DSAB, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 10 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.

Für Quereinsteiger*innen bzw. Umsteiger*innen mit Lizenz „C“ anderer Sportarten oder aus dem fachbezogenen Breitensport

Es ist eine Ausbildung in der Sportakrobatik möglich. Diese Ausbildung umfasst 60 LE.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

Albert Jung
Referent für Lehrwesen
Richthofenstraße 10, 73434 Aalen
Telefon: 0171-1761830 / 07366-929220
E-Mail: jung-aalen@t-online.de
www.sportakrobatikbund.de



Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitungen der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Verlängerung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 LE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.

Verlängerung im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Erfolgt die Fortbildung im 2. Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 LE) notwendig. Die Lizenzverlängerung erfolgt auch hier ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.

Verlängerung im 3. und 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Hier ist durch den jeweiligen Ausbildungsträger zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder eine Wiedereinsteiger*innen - Ausbildung, die 45 LE umfasst, absolviert werden muss

Verlängerung im 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als 5 Jahren, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

Lizenzentzug

Die vom DSAB beauftragten Ausbildungsträger heben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber*innen schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt oder bei schwerwiegenden Verstößen gegen die grundlegenden Trainer*innen Pflichten, Verantwortung und Ehrenkodex (vor allem gegenüber ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen).

Referent für Lehrwesen im DSAB
Albert Jung
Aalen 07.05.2020